



Klubnummer

--	--	--	--	--

Das Passfoto muss aufgeklebt werden und unbedingt der Rahmengrösse entsprechen. (Wenn nötig, bitte zuschneiden)

Spieleranmeldung für SFV-Klubs

Dieses Formular kann nur für Spieler verwendet werden, die vorgängig nie für einen Klub im Ausland gespielt haben und aktuell für keinen SFV-, Firmensport- oder Satus-Klub qualifiziert sind.

Beizulegen sind:

1 Passfoto (Abbildung ohne Kopfbedeckung, der Rahmengrösse entsprechend aufgeklebt)

1 Kopie Reisepass oder **Identitätskarte** (Name, Vorname, Geburtsdatum & Nationalität)

Spielerangaben

☐ Männlich ☐ Weiblich

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Strasse / Nummer

	Nationalität	
	PLZ / Ort	

War der Spieler bereits einmal für einen SFV-Klub registriert?

☐ Nein

☐ Ja, welcher Klub?

--

Obligatorisch für alle minderjährigen ausländischen Spieler (vom 12. bis 18. Geburtstag)

Gemäss den Vorgaben der FIFA ist die Qualifikation nur dann erlaubt, wenn eine der nachstehend aufgeführten Schutzbestimmungen erfüllt wird (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Die Wohnsitznahme des Spielers zusammen mit den Eltern erfolgt vom Ausland in die Schweiz/Liechtenstein, aus Gründen, die nichts mit dem Fussballsport zu tun haben.
- ☐ Sowohl der ausländische Wohnsitz des Spielers als auch der Ort des SFV-Klubs liegen jeweils nicht mehr als 50 km von der Schweizerischen/Liechtensteinischen Grenze und sind maximal 100 km voneinander entfernt.
- ☐ Der Spieler, der qualifiziert werden soll, hat vor diesem Gesuch mindestens 5 Jahre ununterbrochen in der Schweiz/Liechtenstein gewohnt.
- ⇒ Der SFV behält sich vor, gemäss ihren Erklärungen Unterlagen einzufordern und Kontrollen durchzuführen. Wahrheitswidrige Angaben haben disziplinarische Sanktionen und die Aufhebung der Qualifikation zur Folge.

Verpflichtung: Mit seiner Unterschrift bestätigt der unterzeichnende Spieler seinen Willen, die Qualifikation für den unterzeichnenden SFV-Klub zu erhalten und verpflichtet sich, die Bestimmungen der Statuten und Reglemente des Schweizerischen Fussballverbandes anzuerkennen, insbesondere dass für alle Streitigkeiten, die sich aus der Mitgliedschaft beim Klub ergeben oder die sonstige Rechte und Pflichten betreffen, welche durch die Statuten und Reglemente des Schweizerischen Fussballverbandes, seiner Abteilungen oder Unterorganisationen begründet sind, vorbehaltlos und ausschliesslich die Verbandsgerichtsbarkeit bzw. Schiedsgerichtsbarkeit gemäss Artikel 7 der Statuten des SFV zuständig ist.

Unterschrift Spieler	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch für minderjährige Spieler)	Stempel und Unterschrift SFV-Klub
Ort und Datum		